

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit; hier: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. A 11 – „Hortensienweg“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor fasste in seiner Sitzung am 18.08.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Änderungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans A11 „Hortensienweg“. Der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde ebenfalls am 18.08.2025 gefasst.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans A 11 umfasst den Bereich zwischen den Straßen „Hortensienweg“, Hauptstraße / B436“, Gladiolenstraße“ sowie der „Narzissenstraße“.

Derzeit ist die Bebauungsmöglichkeit auf den Flurstücken innerhalb des Bebauungsplan A 11 durch unterbrochene, kleine Bauteppiche begrenzt.

Um die Flurstücke baulich besser ausnutzen zu können, sollten nun Grenzen zwischen den Bauteppichen entfallen. Somit kann eine Nachverdichtung erfolgen bzw. können rückwärtige Bereiche des Grundstücks bebaut werden.

Alle weiteren Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans A11 sowie A11 !, Änderung bleiben bestehen.

Auf den untenstehenden Übersichtsplan wird hingewiesen.



Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans A 11 wird nunmehr gem. § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Im Auslegungsverfahren kann sich die Öffentlichkeit, dazu zählen auch Kinder und Jugendliche, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans A 11 mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung liegt in der Zeit vom

08. September 2025 bis einschl. 10. Oktober 2025

im Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor, Fachbereich 4 – Bauangelegenheiten, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 205, während der Dienststunden sowie darüber hinaus nach Absprache (Tel. 04944/305-142) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans A 11 unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 sowie § 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften am genannten Ort im Rathaus, Fachbereich 4, einsehbar sind.

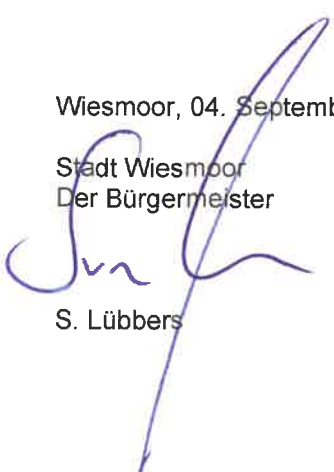
Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU – Datenschutz – Grundverordnung (EU – DSGVO) zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind Bekanntmachung sowie die Planunterlagen im Internet ersichtlich und können auf der Homepage www.stadt-wiesmoor.de unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Grundstücke / Bauleitplanung / Bebauungspläne, unter <https://www.wiesmoor.de/fb4/auslegung/> sowie <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

Auf den Aushang der vollständigen öffentlichen Bekanntmachung mit einer Übersichtskarte im Aushangkasten am Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstr. 193, 26639 Wiesmoor, in der Zeit vom **08.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025** wird hingewiesen.

Wiesmoor, 04. September 2025

Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister


S. Lübbers